

Vorbemerkung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Schweizerische numismatische Rundschau = Revue suisse de numismatique = Rivista svizzera di numismatica**

Band (Jahr): **26 (1934)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Münzwesen der Schweiz seit 1850.

Von Paul F. Hofer.

Vorbemerkung.

Die im letzten Hefte der Numismatischen Rundschau mit den « Münzprägungen der Helvetischen Republik » begonnene Einführung in die schweizerische Münzkunde findet in der vorliegenden Arbeit über « Das Münzwesen der Schweiz seit 1850 » ihre Fortsetzung.

Zum Verständnis der Verhältnisse, die die Prägungen der Bundesmünzen beherrschten, wird der Beschreibung der Letztern eine kurze geschichtliche Einleitung vorausgeschickt.

Die Zahl der in den letzten 86 Jahren von der Eidgenossenschaft vorgenommenen Prägungen ist verhältnismässig klein, und ihre Darstellung erfordert, dank der modernen Herstellung der Prägestempel, die keine Stempelabarten zulässt, daher keine grosse Arbeit. Schwierigkeiten bereiten bloss die Essais, die Proben der auszuführenden Münzen, von denen es amtliche und private Erzeugnisse gibt. Welche von den im Handel angebotenen und in Sammlungen vorhandenen Essais nun offizieller, welche privater Natur sind, ist kaum möglich zu entscheiden. Erstere sind nur ihrer wenige nach den amtlichen Akten und der auf diese sich stützenden Literatur. Allein es liegt in der Natur der Sache, dass für alle Neuprägungen Entwürfe und Proben vorhanden gewesen sein müssen. Und deren gibt es nun in der Tat Legion!

Als Richtschnur für die Aufnahme von Essais zweifelhafter Natur in vorliegende Arbeit diene beim Fehlen aktenmässiger Anhaltspunkte die Wahrscheinlichkeit, dass die betreffenden Stücke zur Vorlage an den Bundesrat bestimmt waren, der über ihre Ausführung zu erkennen hatte.

Es ist ohne weiteres klar, dass eine derartige Richtschnur bis an die Grenze der Willkür führt. Indessen sind so auch die so zahlreichen Essais der Eidg. Münzstätte, die zur Ausprobierung

der praktischen Grössen und der verschiedenen Metalle dienten, auch nicht der ausführlichen Beschreibung teilhaftig geworden und haben sich, wie so viele andere, mit einer Erwähnung im Vorbeigehen begnügen müssen.

Die abgebildeten Münzen betreffen in Kurs gewesene und befindliche Münzen, wozu auch jene Essais gehören, die wirklich in den Verkehr abgegeben worden sind, wie z. B. die Nr. 2b, 3, 4, 5.

Im Anhange sind ausser kurzen Notizen über die Eidgenössische Münzstätte und ihre Vorsteher, den Prägetabellen und der Anführung der Schützenthaler, die amtlichen Verkehrswert in der Schweiz besaßen, auch die verschiedenen Künstler erwähnt, die an der Erstellung der schweizerischen Münzen beteiligt waren.

Für die liebenswürdige und tatkräftige Unterstützung seiner Arbeit schuldet der Verfasser aufrichtigen Dank seinem Freunde Dr. R. Wegeli, Direktor des Bernischen Historischen Museums, Herrn Ing. Paul H. Favre, Direktor der Eidg. Münzstätte, Herrn Fr. Blatter und Herrn Dr. Roehrich, Conservateur du Musée des Beaux-Arts et d'Histoire in Genf.

Bern, im Dezember 1936.

Geschichtliches.

Wie 1798 die alte Eidgenossenschaft, so fiel im Jahre 1803 die Regierung der *Helvetischen Republik* jäh, wenn auch nicht unerwartet, und das Geldwesen der Schweiz drohte ungefähr in den nämlichen Zustand zurückzusinken, der vor 1798 geherrscht hatte, wo mehr als 50 Obrigkeiten, Kantone, Städte, weltliche und geistliche Herren die Münzpressen arbeiten liessen und ungefähr 700 Münzsorten in den Verkehr geworfen hatten, die nach Namen und Geltung und auch unter sich ganz verschieden waren.

In der am 19. Februar 1803 vom Ersten Konsul den vereinigten Gesandten der «Eidgenossenschaft» aufgedrungenen «*Mediationsakte*» war (Art. 7) festgelegt, dass in Helvetien die Münzprägung einheitlich sein, «un titre uniforme» haben und die Tagsatzung den Gehalt der zu prägenden Münzen festsetzen